

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

## **Rechtsextremistische Strukturen und Organisationen in Nordhausen**

Die **Kleine Anfrage 2753** vom 5. Dezember 2012 hat folgenden Wortlaut:

In der Stadt Nordhausen existiert seit vielen Jahren eine aktive und gewaltbereite Hooligan- und Neonazi-Szene. Seit mehreren Jahren werden zudem Gedenkveranstaltungen von Rechtsextremisten gestört, Mahnmale geschändet und immer wieder sind rechtsextreme Propaganda und Aktivitäten aufgefallen und dokumentiert worden. Traten weite Teile der Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppierungen in der Vergangenheit unter verschiedenen Namen wie z.B. "NDH-City" in Erscheinung, so vereint inzwischen die "Aktionsgruppe Nordhausen" sowie die "Wackerfront" viele vorwiegend junge Männer, von gewaltbereiten Hooligans über rechtsextreme erlebnisorientierte Jugendliche und junge Erwachsene bis hin zu lokalen NPD-Aktivistinnen und Aktivisten.

In jüngster Zeit häufen sich Propagandadelikte in Nordhausen und Umgebung, welche dem rechten Spektrum und der "Aktionsgruppe Nordhausen" zuzurechnen sind. Die "Wackerfront" fällt durch personelle Überschneidungen zu "NDH-City" sowie zu Mitgliedern der "Aktionsgruppe Nordhausen" auf. Zudem wird kontinuierlich die Werbung und die Teilnahme von Mitgliedern der "Wackerfront" wie auch der "Aktionsgruppe Nordhausen", auch an überregionalen Veranstaltungen, der rechtsextremen Szene beobachtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten entfaltete die Gruppierung "NDH-City" in den letzten drei Jahren und wie werden diese eingeschätzt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der "Aktionsgruppe Nordhausen" im Hinblick auf Personenzahl, Struktur, Vernetzung, politischer Ausrichtung und Aktivitäten vor und wie werden diese eingeschätzt?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der "Wackerfront" im Hinblick auf Personenzahl, Struktur, Vernetzung, politischer Ausrichtung und Aktivitäten vor und wie werden diese eingeschätzt?
4. Welche Überschneidungen des zur Gruppierung "NDH-City" gehörenden Personenkreises zu rechtsextremen Organisationen und Strukturen wie der "Aktionsgruppe Nordhausen" sind der Landesregierung bekannt?
5. Sind Personen aus der Gruppierung "Aktionsgruppe Nordhausen" strafrechtlich in Erscheinung getreten, wenn ja, welche Delikte wurden verübt?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Beteiligungen der Gruppierung "Wackerfront" an Störungen und strafrechtlich relevanten Aktivitäten, insbesondere auch im Zusammenhang mit Fußballspielen in Thüringen und in anderen Bundesländern vor?

7. Welche Erkenntnisse zu Überschneidungen des zur Gruppierung "Wackerfront" sowie zur "Aktionsgruppe Nordhausen" gehörenden Personenkreises zu weiteren, auch überregional aktiven Hooligan- und Neonazi-Strukturen liegen derzeit vor?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Gruppierung "NDH-City" besteht nach gegenwärtigen Erkenntnissen nicht mehr. Ihr gehörten u.a. Gewalttäter an, die ihre Straftaten vorwiegend im Zusammenhang mit Fußballspielen in und außerhalb Thüringens, im nordthüringer Raum aber auch unabhängig vom Fußball begingen. Einzelne Mitglieder der Gruppierung konnten dem rechten Spektrum zugerechnet werden, sie nahmen in den letzten drei Jahren gelegentlich an Veranstaltungen der NPD bzw. der "Freien Kräfte" der Region teil. Rechtsextremistische Aktivitäten der Gruppe als solcher sind nicht bekannt geworden.

Ergänzend wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 338 verwiesen.

Zu 2.:

Die "Aktionsgruppe Nordhausen" (AG-NDH) existiert nach eigenem Bekunden seit dem 2. Juni 2012. Es gibt Hinweise, dass eine enge Verflechtung der AG-NDH mit dem NPD-Kreisverband Nordhausen besteht und sie an folgenden Aktivitäten beteiligt war:

- Aufzug in der Aktionsform der "Unsterblichen" am 9. Juni 2012 in Nordhausen,
- Fackelmarsch am 17. August 2012 zur Ruine Ebersburg in Herrmannsacker aus Anlass des 25. Todestages von Rudolf Heß,
- Aufzug am 25. August 2012 in Nordhausen,
- Aktionen am 1. September 2012 in Leipzig und Erfurt zum so genannten Antikriegstag,
- Gedenkveranstaltung am 18. November 2012 in Nordhausen aus Anlass des Volkstrauertages,
- Wintersonnenwendfeier am 21. Dezember 2012.

Der AG-NDH gehören nach derzeitigem Erkenntnisstand ca. 20 Personen an.

Zu 3.:

Bei der Gruppierung "Wackerfront" handelt es sich um eine Fangruppierung um den Fußballverein "FSV Wacker 90 Nordhausen", der ca. 20 Personen zugerechnet werden. Es bestehen bislang nur geringe persönliche Schnittmengen zur ehemaligen Gruppierung "NDH-City". Die "Wackerfront" ist als solche bisher nicht durch rechtsextremistische Aktivitäten aufgefallen, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einzelne ihrer Mitglieder rechtsextremistische Einstellungen aufweisen oder mit diesen sympathisieren.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 5.:

Ja, dabei handelt sich um folgende Delikte:

- Körperverletzung
- Gefährliche Körperverletzung
- Bedrohung
- Raub
- Räuberische Erpressung
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Landfriedensbruch
- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Volksverhetzung
- Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
- Sachbeschädigung
- Verstoß gegen das Waffengesetz
- Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Ladendiebstahl
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

- Besonders schwerer Diebstahl
- Störung der Totenruhe
- Sexuelle Nötigung
- Nachstellung
- Gewaltdarstellung
- Üble Nachrede
- Beleidigung
- Verleumdung

Zu 6.:

Hierzu liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse vor.

Zu 7.:

Bezüglich der "Wackerfront" liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Geibert  
Minister